

## EDITORIAL

**Liebe Leserinnen und Leser,**

in den vergangenen Monaten beschäftigte das Thema Qualitätssicherung in der familienrechtlichen Begutachtung Politik, Medien, Wissenschaft und Praxis. Die vorliegende Ausgabe der Praxis der Rechtspsychologie widmet sich daher im Schwerpunkt dieser Diskussion, in der sich die Sektion Rechtspsychologie BDP besonders engagiert hat.

Im Koalitionsvertrag vereinbarten die Regierungsparteien „in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten, insbesondere im familiengerichtlichen Bereich verbessern“ (Koalitionsvertrag CDU CSU SPD (2013) S. 107) zu wollen.

Unter Begleitung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erarbeiteten im vergangenen Jahr VertreterInnen juristischer, psychologischer und medizinischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwalts- und der Bundespsychotherapeutenkammer „Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht“. In dieser Ausgabe kommen unterschiedliche Berufsgruppen aus Praxis und Wissenschaft zu Wort und nehmen aus ihrer Sicht Stellung zu den erarbeiteten Mindeststandards – *Andreas Hornung* aus richterlicher Sicht, *Wolfgang Vehrs* aus der wissenschaftlichen Perspektive eines langjährigen Sachverständigen, *Undine Krebs* aus anwaltlicher Sicht und *Reinhard Prenzlow* als Vorsitzender des BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

Die verfassungsrechtliche Perspektive stellt *Gabriele Britz*, Richterin am Bundesverfassungsgericht, in ihrem Beitrag vom parlamentarischen Abend der Sektion Rechtspsychologie und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) vor.

Den aktuellen Regierungsentwurf zur Änderung des Sachverständigenrechts kommentieren zudem VertreterInnen aller Fraktionen, ergänzt durch einen Beitrag zu Qualifikationsanforderungen an Gutachter von *Wilfried Hommers* und einem kurzem Bericht zur Anhörung im Rechtsausschuss von *Anja Kannegießer*.

Abgerundet wird das Heft mit weiteren Themenaspekten der familienrechtlichen Begutachtung wie dem Wechselmodell (*Jürgen Schmid*), den Mitteilungen aus der Rechtsprechung zum Familienrecht (*Rita Coenen/Stephanie Hinken*), einer praxisbezogenen Reflexion zu zwei aktuellen Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts (*Andreas Klein/Thorsten Lange*) oder zur Diabetes des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren (*Christopher Scheff/Gerhard Karl*).

Aber auch die Strafrechtler kommen mit den Beiträgen zu Schizophrenie und Gewalt (*Claudia Curtze*), zu „wiederentdeckten Erinnerungen“ (Beate Daber/Reinhard Pietrowsky), zur psychosozialen Prozessbegleitung und mit den Mitteilungen

aus der Rechtsprechung zum Strafrecht (beides *Inga Stremlau*) in diesem Heft nicht zu kurz.

Abschließend sei ein kurzer Ausblick erlaubt:

Unter der Überschrift „Kurzberichte“ sollen zukünftig AutorInnen die Möglichkeit erhalten, Literaturarbeiten sowie Ergebnisse empirischer Untersuchungen in kompakter Form in einer neuen Rubrik vorzustellen. Einzelheiten finden Sie am Ende des Heftes.

Der nächste Tag der Rechtspsychologie am 30.09.2016 in Berlin verspricht auch wieder anregende Diskussionen im interdisziplinären Austausch.

In der nächsten Ausgabe der Praxis der Rechtspsychologie wird es um ein weiteres aktuelles Thema im Familienrecht gehen – dem Abstammungsrecht, das aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird.

Bis dahin viel Spaß beim Lesen!

*Dipl. Psych. Dr. jur. Anja Kannegießer*

*Dipl.-Psych. Cornelia Orth*